

Gemeinderatsdrucksache Nr. 29/1//2020

Beratungsfolge	Datum		
Gemeinderat	30.06.2020	Beschlussfassung	Öffentlich

**Kinderbetreuung;
Neufestsetzung der Elternbeiträge
Erlass von Elternbeiträgen
GR-Drucksache Nr. 29/2020**

Beschlussvorschlag:

1. Die Umsetzung der empfohlenen Neufestsetzung der Elternbeiträge wird zunächst ausgesetzt. Das Thema wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 erneut beraten.
2. Die im April 2020 und Mai 2020 ausgesetzten Kindergartenbeiträge werden, soweit keine Kinderbetreuungsleistungen in Anspruch genommen werden konnten, erlassen.
Der Erlass gilt auch für künftige Beiträge, soweit aufgrund der Corona-Regelungen keine Leistungen in Anspruch genommen werden können.

Für die in Anspruch genommenen Leistungen werden anteilige Beträge von den Eltern/Erziehungsberechtigten erhoben.
3. Analog zur Regelung unter Ziffer 2 werden den freien Trägern die Gebührenausfälle ersetzt.

Fink
Stv. Bürgermeister

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
€ 150.000	€	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter der HHST. xx.xxxxx.xxxxx mit einem Ansatz in Höhe von xxx.xxx,xx € veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
x nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über HH- Stelle	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
€	xx.xxxxx.xxxxxx		

Bei Maßnahmen des Vermögenshaushalts (ab 2020: Finanzhaushalt) zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt (ab dem Jahr 2020)

Angenommene Nutzungsdauer (ND): xx Jahre -> jährl. AfA-Satz: xx Prozent

Zu erwirtschaftende jährliche	
- Abschreibungen	xx.xxx €
- kalkulatorische Zinsen	<u>xx.xxx €</u>
Gesamtbetrag der jährlichen kalk. Kosten:	xx.xxx €

Sachverhaltsdarstellung

Neufestsetzung von Elternbeiträgen

Der Verwaltungsausschuss hat am 18. Februar 2020 grundsätzlich einer Erhöhung der Elternbeiträge zugestimmt. Wie in der Vergangenheit auch, war angedacht, den Gesamtelternbeirat sowie die Katholische Kirche, die Träger der Evangelischen KiTa „Hand in Hand“ und die freien Träger zu dem Vorschlag zu hören und diese um eine Stellungnahme zu bitten.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese Anhörung zurückgestellt. Die Stadtverwaltung schlägt vor, diesen Punkt erneut im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 zu beraten.

Erlass von Kindergartengebühren

Im April 2020 sowie im Mai 2020 wurden die Elternbeiträge von den Eltern nicht eingezogen. Für Kinder, die in der Notbetreuung sind bzw. Betreuungsleistungen erhalten, wird ein anteiliger Beitrag entsprechend der bezogenen Leistungen erhoben.

Aktuell ist davon auszugehen, dass ab Juli 2020 man wieder zum Normalen im Kindergartenbetrieb zurückkehrt und damit jedes Kind, das bisher schon einen Platz hatte, in unseren Einrichtungen betreut werden kann.

Die Stadtverwaltung ist der Meinung, dass die bisher ausgesetzten Beträge zu einem späteren Zeitpunkt von den Eltern nicht mehr erhoben werden können. Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die Elternbeiträge solange auszusetzen und zu erlassen, bis die Kinder wieder in ihren Einrichtungen sind (somit auch Juni), mit Ausnahme der anteilig für erhaltene Betreuungsleistungen abgerechneten Beiträge.

Mit den freien Trägern wurde analog der Stadtregelung vereinbart, dass diese ebenfalls den Einzug der Gebühren bei den Eltern/Erziehungsberechtigten aussetzen. Der Gebührenaussfall wurde/wird von der Stadt übernommen. Soweit Kurzarbeit beantragt wurde und Leistungen an die Träger geflossen sind, werden diese im Rahmen der Betriebskostenabrechnung in Anrechnung gebracht.

Pfullingen, 26. Mai 2020

Wolf